

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

24. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 16. August 2018

Nr. 15

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016	S. 59
Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Tönisvorst und die Erhebung von Entgelten vom 18.03.2013	S. 61

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 63
-----------------------------	-------

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 15 ZuständigkeitsbereinigungsG vom 23. 01. 2018 (GV. NRW. S. 90) wird nachstehender Beschluss des Rates vom 17.05.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	182.530.629,28 €	1. Eigenkapital	102.739.122,12 €
<i>hiervon:</i>		<i>hiervon</i>	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	5.428,86 €	-Allgemeine Rücklage	105.192.018,67 €
- Sachanlagen	173.005.398,44 €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.452.896,55 €
- Finanzanlagen	9.519.801,98 €	2. Sonderposten	40.934.093,12 €
2. Umlaufvermögen	6.999.471,63 €	3. Rückstellungen	22.838.565,63 €
<i>hiervon:</i>		4. Verbindlichkeiten	19.887.235,08 €
Vorräte	212.181,26 €	5. Passive RAP	3.291.321,67 €
Forderungen	3.460.523,25 €		
Liquide Mittel	3.326.767,12 €		
3. Aktive RAP	160.236,71 €		
Bilanzsumme	189.690.337,62 €	Bilanzsumme	189.690.337,62 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.900.021,40 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.762.680,25 €
3 +	Sonstige Transfererträge	218.773,30 €
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.923.650,53 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	746.712,64 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.305.505,92 €
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.123.015,07 €
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	32.138,40 €
9 +	Bestandsveränderungen	0,00 €
10 =	Ordentliche Erträge	58.012.497,51 €
11 -	Personalaufwendungen	-15.310.629,44 €
12 -	Versorgungsaufwendungen	-1.032.983,11 €
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.912.675,27 €
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.402.723,87 €
15 -	Transferaufwendungen	-24.118.764,00 €
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.344.058,07 €
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-61.121.833,76 €
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.109.336,25 €
19 +	Finanzerträge	692.891,96 €
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-36.452,26 €
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	656.439,70 €
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.452.896,55 €
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00 €
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00 €
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-2.452.896,55 €
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-11.972,49 €
28	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00 €
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.234,74 €
30	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00 €
31 =	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-9.737,75 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.150.153,99 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.797.635,03 €
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	215.109,66 €
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.686.361,89 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	739.555,34 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.927.590,65 €
7 +	Sonstige Einzahlungen	2.067.209,73 €
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	677.000,90 €
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.260.617,19 €
10 -	Personalauszahlungen	-14.627.848,20 €
11 -	Versorgungsauszahlungen	-963.314,11 €
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.814.157,08 €
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-39.319,02 €
14 -	Transferauszahlungen	-24.122.500,70 €
15 -	Sonstige Auszahlungen	-4.901.403,35 €
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.468.542,46 €
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.792.074,73 €
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.240.784,84 €
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	983.850,25 €
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €

21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.000,00 €
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.232.635,09 €
24 -	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-55.195,58 €
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.045.553,32 €
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-850.530,25 €
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-7.601,72 €
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.958.880,87 €
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	273.754,22 €
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	2.065.828,95 €
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	603.971,88 €
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.500.000,00 €
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.056.056,22 €
36 -	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.500.000,00 €
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.547.915,66 €
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	15.613.744,61 €
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.302.527,29 €
40 +-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.549,80 €
41 =	Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	3.326.767,12 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.452.896,55 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude St.Tönis,
Hospitalstraße 15, Zimmer 101, öffentlich aus.

Tönisvorst, den 06.08.2018

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 15/S. 59

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Tönisvorst und die Erhebung von Entgelten vom 18.03.2013

Auf Grund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW.S. 90) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV.NW.S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW.S. 90) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Mit der Anmeldung wird eingewilligt, dass die Stadtbücherei Tönisvorst nach Maßgabe der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt ist:
- Name und Vorname des Benutzers/der Benutzerin
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - Bezeichnung der entliehenen Medien und Ausleihdauer
 - bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der jeweiligen gesetzlichen Vertreter

Der Benutzer/Die Benutzerin erklärt sich durch seine/ihre Unterschrift hiermit einverstanden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 30. Juni 2016 in der zurzeit gültigen Fassung.

Tönisvorst, den 07. August 2018

Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 15/S. 61

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 150 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**